



## Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, den 7. Dezember 2023, 19:00, im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil:

<u>TOPN</u> <u>r.</u>	<u>TOPBezeichnung</u>	<u>Sei-</u> <u>te:</u>
1.	Protokollgenehmigung der Sitzung vom 09.11.2023	
2.	Vorstellung der neuen Revierförsterin	
3.	Bauanträge	
3.1.	Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung einer Werbeanlage auf dem Vordach der Apotheke am Markt, Fl.-Nr. 56, Marktplatz 21, Gem. Bad Königshofen	
3.2.	Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Lagerhalle als Kalthalle zur Lagerung von Stahlteilen, Aubstädter Str. 20, Flur-Nr. 1202/3, Gem. Bad Königshofen	
3.3.	Antrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle, Fl.Nr. 538 Gem. Merkershausen	
3.4.	Antrag auf Baugenehmigung: Erweiterung einer bestehenden Norma Filiale, Industriestraße 37, Fl.Nr. 1950, Gem. Bad Königshofen	
4.	Kommunales Klimaschutz-Netzwerk Main-Rhön - Energiecheck und Potentialanalyse Kläranlage	
5.	Neufassung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren	
6.	Straßenbeleuchtung Kernstadt und Ortsteile - Umrüstung auf LED	
7.	Antrag Fraktion 20plus - Feuchtbiotope	
8.	Auftragsvergaben	
8.1.	Anschaffung Wasserfass für Bauhof / Feuerwehr	
8.2.	Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Implementierung eines ISMS	
9.	nichtöffentliche Entscheidungen	
10.	Informationen	

**ANWESEND**

Name	Funktion	Bemerkung zur Anwesenheit
------	----------	---------------------------

**Mitglieder des Stadtrats**

Thomas Helbling	Erster Bürgermeister	
Peter Kuhn	Zweiter Bürgermeister	
Anton Fischer	Stadtrat	
Dr. Maria-Theresia Geller	Stadträtin	
Achim Hartmann	Stadtrat	
Frank Helmerich	Stadtrat	
Günter Kempf	Stadtrat	
Gerald Kneuer	Stadtrat	
Steffen Ott	Stadtrat	
Sabine Rhein	Stadträtin	
Tobias Saam	Stadtrat	
Ruth Scheublein	Stadträtin	
Karl-Heinz Schönefeld	Stadtrat	
Bernhard Weigand	Stadtrat	
Gerhard Weitz	Stadtrat	
Dr. Roland Köth	3. Bürgermeister	

**Entschuldigt sind**

Leslie Dietz-Endres	Stadträtin	
Thomas Fischer	Stadtrat	
Petra Friedl	Stadträtin	
Oliver Haschke	Stadtrat	
Angelika Wilimsky	Stadträtin	
Michael Ebner		

**Verwaltung**

Elisa Sperl	Geschäftsleitung	
-------------	------------------	--

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

**Öffentlicher Teil:****1. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 09.11.2023**

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 09.11.2023 wurde im Vorfeld der Sitzung im RIS zur Kenntnisnahme eingestellt.

**Beschluss:**

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

**2. Vorstellung der neuen Revierförsterin**

Die neue Revierförsterin Frau Julia Bischof stellt sich und ihr Ziele anhand der nachfolgenden Präsentation vor. Ebenfalls anwesend ist Amtsleiter Herr Jürgen Hahn.

## Stadtwald Bad Königshofen

### 1. Ziele für den Stadtwald



#### **Geschwindigkeit?**

- Wie schnell schreitet der Klimawandel voran?
- Wie schnell können wir darauf reagieren?

## 2. Zukunft des Stadtwaldes

**Treiber:** Klimawandel und Borkenkäfer an der Fichte

Nicht steuerbar	steuerbar
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kurz- bis mittelfristiger Verlust der Baumart Fichte und anderer Nadelholzbaumarten</li> <li>- Schnelle Veränderung gewohnter Waldbilder</li> <li>- Mittelfristig niedrigerer Holzerlöse bei geringeren Nadelholzanteilen und geringeren Einschlagsmengen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Baumartenanteile durch Pflanzung, Pflege und Schutz</li> <li>- dadurch Notwendigkeit von Investitionen</li> <li>- weiterhin Nutzung von Fördermöglichkeiten zur Unterstützung des Waldumbaus</li> </ul>

## 3. Fazit

- Waldumbau von Herbert Geßner schon weit vorangetrieben und muss jetzt weiterverfolgt werden
- Viele Freiflächen bieten jetzt die Chance Baumarten einzubringen, die toleranter gegenüber steigenden Temperaturen und Trockenphasen sind
- Kulturen kosten viel Geld: Pflanzenbeschaffung, Pflanzung, Schutz, Pflege
- Die Einnahmen aus Holzverkauf werden mittelfristig sinken

### 3. Bauanträge

#### 3.1. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung einer Werbeanlage auf dem Vordach der Apotheke am Markt, Fl.-Nr. 56, Marktplatz 21, Gem. Bad Königshofen

Das Vorhaben liegt am nördlichen Marktplatz im Bereich der Gestaltungssatzung.

Beantragt wird eine Werbeanlage in Form einer Kastenanlage oberhalb der vorhandenen Eingangsüberdachung. Links neben dem Schriftzug ist ein Quader vorgesehen mit dem apothekentypischen „A“. Die Buchstaben werden engobierten aufgesetzt, hierdurch entsteht nur ein dezent beleuchteter Randbereich um die Einzelbuchstaben vom Schriftzug.

#### Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

3.2. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Lagerhalle als Kalthalle zur Lagerung von Stahlteilen, Aubstädter Str. 20, Flur-Nr. 1202/3, Gem. Bad Königshofen

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (GE-Gebiet) in der Aubstädter Straße.

Der Antragsteller plant die Errichtung einer Kalthalle zu Lagerzwecken für Stahlteilen mit 8,0 x 18,0 m. Diese soll auf der östlichen Grundstücksseite errichtet werden.

Das Niederschlagswasser wird in das bestehende Regenrückhaltebecken eingeleitet und versickert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

3.3. Antrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle, Fl.Nr. 538 Gem. Merkershausen

Das Vorhaben liegt nördlich von Merkershausen an der Staatsstraße 2282 im Außenbereich nach § 35 BauGB. Die Voraussetzung, ob es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben (Landwirtschaft) nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 und § 201 BauGB handelt, prüft das Landratsamt im Genehmigungsverfahren.

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sind privilegierte Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Der Antragsteller plant die Erweiterung seiner Hofstelle durch die Errichtung einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle 15,4 x 21,0 m auf dem Betriebsgrundstück. Die Erschließung ist durch die bereits bestehende Halle vorhanden.

Das Dachwasser wird auf dem Grundstück versickert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

### 3.4. Antrag auf Baugenehmigung: Erweiterung einer bestehenden Norma Filiale, Industriestraße 37, Fl.Nr. 1950, Gem. Bad Königshofen

Der zuvor eingereichte Antrag über die längsseitige Erweiterung in Richtung Norden, mit Zustimmung in der Stadtratssitzung vom 03.08.2023, wurde vom Bauherren zurückgezogen.

Das Baugrundstück liegt im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB). Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Industriegebiet ausgewiesen.

Im Einzelhandelskonzept aus 2021 wurde eine Erweiterungsabsicht bereits berücksichtigt.

Nach Abstimmung mit dem Landratsamt ist eine Bauleitplanung nicht notwendig, da nur die Norma Filiale erweitert wird.

Die Bauherren planen die Erweiterung der Verkaufsfläche vom bestehenden Markt um ca. 275 m<sup>2</sup> in Richtung Westen. Das Gebäude soll auf der Giebelseite angebaut werden und um 25,6 x 15,6 m erweitert werden. Hierin eingeschlossen ist auch ein Lager mit ca. 78m<sup>2</sup>.

Das Niederschlagswasser wird aufgrund der baulichen Gegebenheiten eingeleitet. Der Stellplatznachweis ist rechnerisch und zeichnerisch dargestellt und somit erbracht.

Das Gremium bittet darum den Hinweis zu geben, ob nicht irgendwo eine Sickergrube denkbar wäre. Die Verwaltung wird den Wunsch der Errichtung eines Regenrückhaltebeckens noch einmal weitergeben.

#### Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

### 4. Kommunales Klimaschutz-Netzwerk Main-Rhön - Energiecheck und Potentialanalyse Kläranlage

Die IfE GmbH (Institut für Energietechnik) hat im vergangenen Vierteljahr einen Energiecheck für die Kläranlage Bad Königshofen durchgeführt. Herr Kastner hat das Ergebnis in einem Online-Termin am 25.10.2023 der Stadtverwaltung per Power-Point-Präsentation vorgestellt.

#### Energiecheck Gesamtstrombedarf:

Ein zunächst recht pauschaler Vergleich ergab, dass im Zeitraum von 2020 - 2022 etwa 52 - 79 % der Belebungsanlagen mit aerober Schlammstabilisierung in Deutschland einen niedrigeren Stromverbrauch haben, als die Kläranlage Bad Königshofen.

### Energiecheck Belüftung:

Ein pauschaler Vergleich ergab, dass ca. zwei Drittel der Belebungsanlagen mit aerober Schlammstabilisierung in Deutschland einen niedrigeren Stromverbrauch haben, als die Kläranlage Bad Königshofen.

### Festgestelltes Einsparpotenzial:

Der Zielwert (Kommunalrichtlinie) des jährlichen Strombedarfs für vergleichbare Anlagen dieser Größe und Reinigungsart liegt, ohne das Einlaufhebewerk, bei 158.800 kWh/a. Dieser Wert bezieht sich auf die Belastung CSB (chemischer Sauerstoffbedarf). Für die Kläranlage Bad Königshofen besteht demzufolge ein theoretisches Einsparpotenzial von etwa 146.800 kWh pro Jahr. Der Zielwert der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.) bezieht sich auf die Belastung BSB (biochemischer Sauerstoffbedarf). Hieraus resultiert ein jährliches Einsparpotenzial von 149.900 kWh. Bei jährlichen Strombezugskosten von 0,40 €/kWh ohne fixe Netznutzungsentgelte, ergibt sich eine Kostenersparnis von 59.960 €/a. Die CO<sub>2</sub> - Emissionen könnten theoretisch um 83,9 Tonnen pro Jahr gesenkt werden.

### Fazit zum Energiecheck

Anhand des spezifischen Gesamtstrombedarfs der Kläranlage Bad Königshofen ist festzustellen, dass ein Potenzial zur Effizienzsteigerung und Energieeinsparung besteht. Eine genauere Einschätzung, in welcher Verfahrensstufe diese Potenziale liegen, ist auf Basis des Energiechecks nicht möglich. Erfahrungsgemäß können die größten Einsparmöglichkeiten durch Effizienzmaßnahmen an Gebläsen, Belüfterelementen, Regelung der Belüftung, Rührwerke und Rücklaufschlammumpfen erreicht werden.

### Sonstiges

Auf der Kläranlage befinden sich bislang ungenutzte Dachflächen auf dem Betriebsgebäude. Es besteht die Möglichkeit, PV-Anlagen zur Eigenstromnutzung zu installieren.

Für Kläranlagen der Größenklasse IV empfiehlt sich die Überprüfung einer nachträglichen Verfahrensumstellung auf anaerobe Schlammstabilisierung (Klärschlammfäulung). Durch die Errichtung eines Faulturms könnte Faulgas erzeugt und mittels eines BHKWs zur Strom- und Wärmeversorgung eingesetzt werden. Die Entwicklung der Strombezugpreise führt dazu, dass Stromerzeugungsanlagen zur Eigenversorgung (z. B. PV-Anlagen und Klärgasverwertung) aus ökonomischer Sicht noch attraktiver werden.

Weitere Vorgehensweise – Empfehlung des IfE:

#### **Empfehlung**

- Weiterführende Energie- & Potenzialstudie
- Voraussetzung für eine Förderung nach KRL und KKF
- Detaillierte Bewertung der einzelnen Verfahrenseinheiten in der Kläranlage inklusive Maßnahmenplan
- Inklusive Potenzialanalyse zur Energieerzeugung aus EE (PV & Klärschlammfäulung)
- Kann im Rahmen des KSN Main-Rhön ausgearbeitet werden

Ein entsprechendes Angebot liegt der Stadt Bad Königshofen i.Grabfeld nun vor.

Laut Aussage des Herrn Kastner ist es realistisch, dass z. B. bei Auftragserteilung im Dezember 2023 und zeitnaher Übergabe von geforderten Unterlagen, im Sommer 2024 ernstzunehmende Ergebnisse aus der Studie vorliegen würden.

Stellungnahme des Tiefbauamtes:

1. Das Institut hat die Kläranlage bisher sehr oberflächlich bewertet und nur aufgrund der übermittelten Daten und Zahlen geurteilt. Der Ingenieur hat weder auf die sichere Einhaltung der Ablaufwerte, das Funktionieren der einzelnen biologischen Abläufe im Klärschlamm, noch auf andere Besonderheiten der Anlage (wie Fremdwasser, Schlammindex oder angefaultes Abwasser), geachtet. Somit wird sich das zunächst festgestellte Einsparpotenzial bei „näherem Hinschauen“ auch noch reduzieren oder relativieren. So wie uns dies das Personal der Kläranlage Poppenlauer mitgeteilt hat, die diesen Energiecheck bereits vor ca. zwei Jahren auf ihrer Anlage haben machen lassen.
2. Dennoch ist eine Ausarbeitung der Einsparpotenziale durch einen Fachingenieur eine gute Grundlage für die künftig vorzunehmenden Veränderungen bzw. den Austausch von Maschinen bzw. Aggregaten auf der Kläranlage.
3. Nur mit Vorliegen dieser Potentialstudie, kann die Stadt Bad Königshofen für den Austausch von Gebläsen, Belüfterelementen oder Pumpen auf der Kläranlage künftig staatliche Zuschüsse abrufen.
4. Zum Stellen von entsprechenden Förderanträgen beim Staat muss vorab ein solches Institut die Energie-Einsparung berechnen und bestätigen.
5. Die Kläranlage verbraucht am Tag fast 1.000 kWh Strom und ist somit ein Großabnehmer. D.h. der Verbrauch sollte von Zeit zu Zeit auf mögliche Einsparmöglichkeiten untersucht werden.
6. Für diese Untersuchungen zum Einsparen von Energie auf Kläranlagen gibt es vom Staat derzeit Zuschüsse von ca. 70 % der Kosten.

Stadträtin Frau Rhein spricht sich als erste für die Umsetzung aus, dem schließt sich auch Herr Dr. Köth an. Allerdings werden auch Zweifel an den hohen Kosten und der fraglichen Verhältnismäßigkeit zwischen Gutachterkosten und Einsparpotenzialen geäußert. Gerade in Anbetracht der momentan fraglichen Förderkulisse fällt es dem Gremium schwer eine Entscheidung zu treffen. Letztlich bekommt die Verwaltung den Auftrag die Förderkulisse möglichst vor der Beauftragung noch einmal abzusichern.

Beschluss:

Die Stadt Bad Königshofen i.Grabfeld beschließt, das Angebot A2023-1162 der IfE GmbH vom 13.11.2023 für die Energie- und Potentialanalyse zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt brutto 30.345,00 € (30 Beratertage) zuzüglich der Fahrtkosten, wovon später 70 % gefördert werden.

Abstimmungsergebnis: 14 : 2 angenommen

Beschluss:

Die Stadt Bad Königshofen i.Grabfeld beschließt, dass nach Abschluss der Energie- und Potentialanalyse ein Abschlussbericht erstellt werden soll. Die Auftragssumme beträgt brutto 3.034,50 € (3 Beratertage), wovon 70 % gefördert werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 3 angenommen

## 5. Neufassung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren wurde zum 29.01.2018 das letzte Mal aktualisiert. Eine neue Kalkulation soll ca. alle 6 Jahre stattfinden.

Art. 28 Abs 4 BayfwG enthält die Ermächtigungsgrundlage für die Gemeinden, den Kostenersatz für Feuerwehreinsätze durch Satzung zu regeln und Pauschalsätze festzusetzen.

Die Gemeinden können sich bei der Kalkulation der Pauschalsätze an Mustern und Handlungsempfehlungen orientieren; dies entbindet sie jedoch nicht von ihrer Verpflichtung, eine eigene Kostenkalkulation vorzunehmen.

Die Strecken- und die Ausrückestundenkosten für die Fahrzeuge wurden daher neu kalkuliert (sh. Anlage).

Zusätzlich wurde der Stundensatz für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende und den Sicherheitswachdienst erhöht. Dies erfolgt auf eine Empfehlung vom Bayerischen Gemeindetag.

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren einschließlich der in der Anlage genannten pauschalen Verrechnungssätze.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

## 6. Straßenbeleuchtung Kernstadt und Ortsteile - Umrüstung auf LED

Am 21.10.2022 sowie am 22.11.2022 wurde je ein Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Ausgabenbasis (AZA) gestellt. Die Anträge beziehen sich auf die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Kernstadt und in den Ortsteilen auf energieeffiziente LED-Leuchten.

Beide Maßnahmen konnten im November 2023 abgeschlossen werden.

### Vergleich Förderantrag (21.10.2022) / Ist:

	<u>Förderantrag</u>	<u>Ist</u>	
Umrüstende Brennstellen auf LED:	92 Lichtpunkte	88	Lichtpunkte

Jährliche Stromeinsparung: kWh/a	20.651 kWh/a	22.463,84
CO <sup>2</sup> -Einsparung nach 20 Jahren:	180 t	195,8 t
Ausgaben:	47.920,96 €	42.484,90 €
Zuwendung: 16.993,96 €	19.168,00 €	vss.
Eigenmittel:	28.752,96 €	25.490,94 €
Jährliche Einsparung bei 0,40 €/kWh:	8.260,40 €	8.985,54 €
Amortisationsdauer:	3,48 Jahre	2,84 Jahre

Vergleich Förderantrag (22.11.2022) / Ist:

	<u>Förderantrag</u>	<u>Ist</u>
Umzurüstende Brennstellen auf LED: punkte	240 Lichtpunkte	232 Licht-
Jährliche Stromeinsparung: kWh/a	59.956 kWh/a	75.342,51
CO <sup>2</sup> -Einsparung nach 20 Jahren:	523 t	657,22 t
Ausgaben: €	136.457,70 €	121.348,61
Zuwendung: 48.539,44 €	54.583,00 €	vss.
Eigenmittel:	81.874,70 €	72.809,17 €
Jährliche Einsparung bei 0,40 €/kWh:	23.982,40 €	30.137,00 €
Amortisationsdauer:	3,41 Jahre	2,42 Jahre

Obwohl eine geringere Anzahl von Lichtpunkten umgerüstet wurde, ist die errechnete Stromeinsparung höher. Dies ist laut Bayernwerk plausibel.

Die geplanten Leuchten im Förderantrag seien nur ein Grobkonzept. Nach Abschluss der Maßnahme werden die benötigten Leuchten mit deren Wattage für sämtliche Straßen einzeln berechnet. Da die Wattage im Grobkonzept meist recht hoch angesetzt seien, ergäbe sich somit eine erhöhte Energieeinsparung.

Durch die von der Bayernwerk Netz GmbH erbrachten Planungsleistungen sind Kosten in Höhe von 952,00 € angefallen.

Die beiden Verwendungsnachweise werden zeitnah erstellt.

In Stadt und Stadtteilen sind nun 1.045 von 1.108 Brennstellen mit LED-Leuchtmitteln ausgestattet. Dies entspricht ca. 94 %. 63 Brennstellen sind noch nicht mit LED-Leuchten bestückt. Es handelt sich einerseits um Brennstellen mit Betonmasten, bei denen die Masten erneuert werden müssten, um eine neue Leuchte in-

stallieren zu können (Kosten ca. 4.000 € - 4.500 € pro Brennstelle). Andererseits handelt es sich um Überspannungsleuchten, die abgebaut und durch Mastleuchten ersetzt werden müssten (Kosten ca. 4.500 € pro Brennstelle zuzüglich Abbau).

### Nationale Klimaschutzinitiative

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert die Bundesregierung seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz



NATIONALE  
KLIMASCHUTZ  
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## 7. Antrag Fraktion 20plus - Feuchtbiotop

Von der Fraktion 20plus wurde am 02.11.2023 folgender Antrag gestellt.

### **Antrag 1:**

Rücknahme einer Entscheidung des Stadtrats von 2019, die aus finanziellen Überlegungen den Bau zusätzlicher Biotop untersagte.

Hierbei geht es um den Beschluss vom Ausschuss für Allgemeines, Finanzen und Wirtschaft vom 10.12.2018, der wie folgt lautet:

*UAB 5911 Lehrpfade, Erlebnispfade*

*In den letzten Jahren wurden immer wieder Biotop angelegt und durch Projektanten begleitet, die nach und nach immer mehr verwildern. Aufgrund der mangelnden Betreuung spricht sich das Gremium dafür aus, die aktuell vorhandenen Biotop aufzunehmen und deren Zustand darzustellen. Es sollen nicht jedes Jahr neue Projekte dieser Art angelegt werden und auch dann nur, wenn die weitere Betreuung gesichert ist und keine zusätzlichen Kosten anfallen.*

### **Beschluss:**

*Der Ausschuss für Allgemeines, Finanzen und Wirtschaft beschließt von der Errichtung neuer Biotop oder Landschaftsprojekte abzusehen.*

**Antrag 2:**

Einrichtung von Feuchtbiotopen durch den Naturpark Haßberge e.V. in den Abteilungen Seubertsloch und Bauholz in der Gemarkung Eyershausen.

**Begründung:**

Nach Angaben von Revierförster Gessner handelt es sich in beiden Fällen um stau-nasse Standorte mit einem lehmigen Untergrund, die sich nur bedingt für die Forstwirtschaft eignen. Mit vergleichsweise geringem Aufwand und ohne finanzielle Belastung für die Stadt könnten an diesen Stellen äußerst wertvolle Feuchtgebiete geschaffen werden, was besonders in dem ansonsten sehr trockenen Gebiet um Eyershausen von großer ökologischer Bedeutung wäre.

Gemäß einer offiziellen Mitteilung des Naturparks Hassberge e.V. wird die gesamte finanzielle Verantwortung von der Organisation getragen und es entstehen der Stadt keine Aufwendungen für die Pflege oder Instandhaltung (siehe beigefügte Einverständniserklärung). Laut Gesetzgeber sind Kommunen verpflichtet, ein klimaangepasstes Waldmanagement zu betreiben. Dies beinhaltet die Schaffung von Feuchtbiotopen, die vielfältige ökologische Vorteile bieten. Diese Feuchtgebiete dienen dem Artenschutz, da viele Arten ihren Lebensraum im oder am Wasser haben und in der Nahrungskette eine wichtige Rolle spielen. Zudem stellen sie eine Wasserquelle für Tiere und Pflanzen dar. Durch die Speicherung von Wasser tragen sie zur Erhöhung der Grundwasserneubildung bei, was in trockenen Regionen von großer Bedeutung ist. Bei Starkregenereignissen wirken Feuchtbiotope als Rückhaltebecken, was wiederum dem Grundwasser zugutekommt. Zudem tragen sie zur Kühlung des Waldes bei und reduzieren das Risiko von Waldbränden.

Die Fraktion20plus legt daher großen Wert darauf, die Förderung zusätzlicher Feuchtbiotope innerhalb des Stadtgebiets voranzutreiben.

**Sachverhalt der Verwaltung zum Antrag:**

Zur damaligen Zeit, als der Beschluss gefasst wurde, waren Förderungen nur mit einem Eigenanteil möglich. Die Zuschussgeber gaben für die Ersterstellung meist einen Zuschuss von 80%. Dies bedeutete, die Stadt war mit 20% Eigenanteil sowie mit der Pflege und dem Unterhalt der Biotope finanziell beteiligt.

Zum damaligen Zeitpunkt Dez. 2018 war das Volkbegehren „Rettet die Bienen“ noch nicht angelaufen. Aufgrund des erfolgreichen Volksbegehrens trat am 01.08.2019 das geänderte Bayerisches Naturschutzgesetz in Kraft. In diesem Gesetz sind unter Art. 1 Satz 2 BayNatSchG insbesondere auch die Gemeinden verpflichtet, ihre Grundstücke im Sinn der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften. Dies ist jedoch auch immer von der Leistungsfähigkeit der Gemeinde abhängig.

In der neuen Einverständniserklärung vom Naturpark Hassberge e.V. ist die Pflege und der Unterhalt für den Grundstückseigentümer explizit ausgenommen. Das bedeutet die Folgekosten trägt, neben den Herstellungskosten, der Naturpark Hassberge e.V.

Für gesonderte Maßnahmen wie z.B. die Umwandlung aus wirtschaftlichen Gründen vom Sambachsee III in ein Biotop, ist weiterhin ein gesonderter Beschluss notwen-

dig. Bei solchen Maßnahmen fallen individuelle Kosten an, die oft nur zu einem kleinen Teil gefördert werden können und die Stadt den finanziellen Eigenanteil tragen muss.

Beschluss:

Der Beschluss vom Ausschuss für Allgemeines, Finanzen und Wirtschaft vom 10.12.2018 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

Beschluss:

Einrichtung von Feuchtbiotopen durch den Naturpark Haßberge e.V. in den Abteilungen Seubertsloch und Bauholz in der Gemarkung Eyershausen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

Beschluss:

Besondere Maßnahmen die Kosten herbeiführen, wie z.B. Herstellung oder Umwandlung in ein Biotop sind Einzelfallentscheidungen und über einen gesonderten Beschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1 angenommen

## 8. Auftragsvergaben

### 8.1. Anschaffung Wasserfass für Bauhof / Feuerwehr

Für die Anschaffung eines Wasserfasses für Gießarbeiten in den städtischen Grünanlagen sowie zur Bereithaltung von Löschwasser der Feuerwehr wurde eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

Es wurden 6 Firmen angefragt, 3 Angebote sind eingegangen.

### 8.2. Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Implementierung eines ISMS

Beauftragung der Fa. Mein-Datenschutzberater zur Implementierung des Informationssicherheitsmanagementsystems.

In der Stadtratssitzung vom 11.05.2023 gab es folgende Entscheidung zum Thema „Beauftragung der Interkomm-IT Rhön-Grabfeld GmbH mit der Bestellung eines gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten.“

„Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld an der Beauftragung der Interkomm-IT Rhön-Grabfeld GmbH mit der Bestellung eines gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten für die Koordination der Erstellung und Fortschreibung der Informationssicherheitskonzepte beteiligt. „

Die Interkomm-IT GmbH hat nach einschlägiger Überprüfung die Fa. Mein-Datenschutzberater für die Umsetzung zur Implementierung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) und für die Umsetzung des Projekts „BSI Grundschutzprofil Basisabsicherung Kommunalverwaltung“ ausgewählt.

Nachdem alle erforderlichen Maßnahmen identifiziert und umgesetzt wurden, erfolgt die Abnahme durch einen unabhängigen Auditor (nicht die Firma Mein-Datenschutzberater), der die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft und dies durch die Ausstellung eines Testats oder Zertifikats bestätigt. Hierbei wird überprüft, ob die Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit der Daten ein gewisses Schutzniveau erreicht haben. Für die Dienstleistungen dieses Auditors entstehen ebenfalls (förderfähige) Kosten."

Nach Berücksichtigung aller Angebote und anstehenden Maßnahmen kommt es zu folgenden Kosten:

Angebot Mein-Datenschutzberater (Herr Turban)	14994,00 €
Kostenschätzung Testat	3570,00 €
Summe	18564,00 €
Förderung 70%	12994,00 €
<b>Eigenanteil</b>	<b>5569,00 €</b>

Die Hinzuziehung eines Dienstleisters ist notwendig, um zum einen das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) und deren Konzepte zu implementieren und zum anderen, um die Fülle der Maßnahmen und die Komplexität der Aufgaben erfüllen zu können. Das ISMS soll dazu beitragen, eine Schutzstrategie zu entwickeln und entsprechende Maßnahmen zur Sicherung der Verfügbarkeit, der Vertraulichkeit und der Integrität von IT-Systemen und Daten umzusetzen.

Auf Grundlage des Angebotes der Fa. Mein-Datenschutzberater wurden bereits Fördermittel für die Umsetzung des ISMS inkl. Testat/Zertifikat beantragt und mit dem Bescheid ROF-SG22-3069.4-2-272-3 vom 27.11.2023 genehmigt.

#### Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Beauftragung der Fa. Mein-Datenschutzberater zur Implementierung des Informationssicherheitsmanagementsystems zu. Die Auftragssumme hierfür beträgt 14.994 €. Zusätzlich entstehen Kosten von ca. 3.570 € für die externe Zertifizierung.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1 angenommen

9. nichtöffentliche Entscheidungen

10. Informationen

Der 1.Bürgermeister bedankt sich bei allen Helfern/-innen für die Unterstützung und Ausrichtung der Seniorenadventsfeier.

Gleichzeitig lädt er alle Bürger und Bürgerinnen recht herzlich zum Adventskonzert der Berufsfachschule für Musik am kommenden Sonntag ein.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Bad Königshofen, den 24.01.2024

Thomas Helbling  
Erster Bürgermeister

Elisa Sperl  
Schriftführerin